

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 3 (1956)
Heft: 15

Artikel: Skandinavische Zivilschutzfachleute in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein Kurs für Erste Hilfe kann Leben retten, wenn der Arzt nicht erreichbar ist.

FRAUEN-ZITATE

Zivilverteidigung beginnt im Hause.

Mrs. Rogers, Massachusetts USA (1953)

*

Wer das Gleichnis vom barmherzigen Samariter versteht, der weiss, dass unter dem Nächsten nicht nur der gemeint ist, der in unseren persönlichen Lebenskreis gehört, sondern jeder, der unsere Hilfe braucht.

Frau G. Haemmerli-Schindler (1955)

*

Die Frau setzt ihre Ansichten nicht mit Gewalt durch; sie ist beherrscht, aber beharrlich.

Frau T. Leivo-Larsson, Helsinki (1956)

*

Frauen sind besser ausgestattet, Katastrophen zu ertragen. Sie sind erdnäher, praktischer, wendiger oder Gott weiss was...

Claudia Martell (1956)

*

Das Fallenlassen des Obligatoriums für die Hauswehr bedeutet eine Schwächung der Wehrkraft.

Frau M. Humbert (1956)

Skandinavische Zivilschutzfachleute in der Schweiz

In Erwiderung des Besuches einer schweizerischen Studienkommission, welche letztes Frühjahr in Skandinavien weilte, kamen auf Einladung des Schweiz. Bundes für Zivilschutz Generalmajor *A. Tobiesen* aus Oslo, Seniorchef des norwegischen Zivilschutzes, sowie der Stellvertretende Direktor und Administrationschef *E. Schultz* vom dänischen Zivilschutzamt in die Schweiz. Sie besichtigten Uebungen von Luftschutztruppen sowie verschiedene Zivilschutzbauten und -anlagen in Bern und Zürich.



Zur handlichen Notausrüstung gehören Kleinstradio, Reiseapotheke und Taschenlampe.



Weibliche Feuerwehr in Schweden

Wenn die Männer der Kornöö-Inseln während der Zeit des Fischfangs abwesend sind, erfüllen die zurückgebliebenen Frauen ebensogut die Feuerwehrübungen und nötigenfalls die Brandbekämpfung.



Solothurnischer Verband für Zivilverteidigung

Der Stand des Zivilschutzes im Kanton

Am 7. Juli 1956 führte der Solothurnische Verband für Zivilverteidigung in Solothurn seine zweite *Jahresversammlung* durch. Unter dem Vorsitz von Oberstlt. Hans Grossenbacher (Olten), Vizepräsident des Verbandes, wurden die geschäftlichen Traktanden rasch abgewickelt. Den Jahresbericht erstattete der Aktuar, Oberrichter Dr. L. Schürmann (Olten), den Kassabericht Adjunkt A. Meier (Solothurn). Der Zentralsekretär des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, H. Leimbacher (Bern), orientierte über die kommende Tätigkeit der schweizerischen Zivilschutzorganisation.

Der Verband leistet eine wertvolle *Aufklärungstätigkeit* über Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfalle. Im Frühherbst wird in Solothurn eine grössere Veranstaltung durchgeführt.

In seinem Referat verwies Kreiskommandant Oberstleutnant *O. Amiet* auf die Tatsache, dass im Kanton Solothurn 45 Gemeinden schutzpflichtig erklärt worden sind. 124 Betriebe, Anstalten und Verwaltungen unterstehen der betrieblichen Organisationspflicht. Bereits vor einiger Zeit sind die Ortschefs bezeichnet, die Kantonsinstruktoren ausgebildet und allgemeine Kontrollen (Organisation, Schutträume usw.) vorgenommen worden. Das Resultat der Kontrollen hat bewiesen, dass es äusserst notwendig ist, die Funktionäre der Gemeinden mit Säu-

berungs- und Ueberholungsarbeiten zu beauftragen. Es wird nicht davon Umgang genommen werden können, die Inspektionen alle zwei Jahre zu wiederholen. Am 16. Mai 1955 ist das Kreiskommando als kantonale Stelle für zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen bezeichnet worden. Nachdem die Kantonsinstruktoren über ihre Aufgaben orientiert worden waren, konnte das eigentliche Arbeitsprogramm in Angriff genommen werden. 108 Betriebsleitungen wurden aufgefordert, die Bezeichnung der Chefs der Betriebsschutzorganisation vorzunehmen. Da sich dabei gewisse Schwierigkeiten einstellten, musste der Ausbildungskurs dieser Chefs auf 1956 verschoben werden. Noch im Jahre 1955 wurden aber sechs weitere Teilnehmer an eidgenössischen Kursen zu Kantonsinstruktoren ausgebildet, einer für Obdachlosenhilfe, zwei für technischen Dienst und drei für die Kriegssanität.

In Anlehnung an das eidgenössische Programm konnte mit den kantonalen *Kursen* begonnen werden. 43 angehende Ortschefs besuchten den kantonalen Ausbildungskurs für Ortschefs im Herbst 1955. Die verantwortliche Stelle darf mit dem Resultat zufrieden sein, vor allem auch, weil sich zeigte, dass die Gemeinden durchwegs verantwortungsbewusste Personen abordneten. Die Kantone Aargau und Solothurn führten fast zur gleichen Zeit in Aarau einen gemeinsamen Ausbildungskurs für Materialchefs der bisher pflichtigen Gemeinden durch. Unsere drei Kantonsinstruktoren wirkten als Lehrer und Referenten mit, und sechs Materialchefs waren als Teilnehmer beteiligt. Sechs weitere wurden in Bern zu örtlichen Dienstchefs des ABV-Dienstes ausgebildet. 1955 hat die kantonale